V3NEU4 Queeres Leben diskriminierungsfrei ermöglichen - in Sachsen, Deutschland und überall

Gremium: Lucie Hammecke und Markus Scholz

Beschlussdatum: 01.07.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

- Aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie müssen große CSDs in diesem Jahr
- leider weltweit ausfallen. Dabei wirkt die momentane Krise jedoch wie ein
- Brennglas auf die Herausforderungen der queeren Community rund um den Globus.
- 4 Obwohl seit drei Jahren für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit besteht,
- sich trauen zu lassen ("Ehe für alle") und obwohl in diesem Jahr ein Teilverbot
- 6 von Konversionstherapien (Behandlungen, bei denen die sexuelle Orientierung
- verändert/beeinflusst werden soll) durch den Bundestag und Bundesrat beschlossen
- 8 wurde, sind auch hier in Deutschland und Sachsen noch viele Schritte zu gehen.
- Noch immer ist es erlaubt, Konversionstherapien an jungen Erwachsenen (18-26
- Jahre) durchzuführen, weil das gesetzliche Verbot nur für Minderjährige gilt.
- Aber gerade junge Menschen, die sich noch inmitten ihrer Coming-Out-Verläufe und
- 12 familiären Abhängigkeiten befinden, gilt es besonders in der Entfaltung ihrer
- Persönlichkeit zu schützen. Außerdem gibt es eine Ausnahmeregelung für Eltern:
- 14 Sie dürfen weiterhin diese gefährlichen Eingriffe (beispielsweise
- Psychotherapie, Lichttherapie, Homöopathie bis hin zu Elektroschocktherapie)
- durchführen das ist falsch! Konversionstherapien verstärken die beim Coming-
- out ohnehin bestehende Angst vor Stigmatisierung, Diskriminierung, Ausgrenzung
- und Gewalt. Depression, soziale Isolation und ein erhöhtes Suizidrisiko können
- 19 weitere Folgen sein. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) strich Homosexualität
- bereits 1990 von der Liste psychischer Erkrankungen. Der Weltärztebund,
- 24 bezeichnete gegen Homosexualität gerichtete Therapien als "ernste Gefährdung für
- die Gesundheit und die Menschenrechte". Als erstes europäisches Land verbot
- Malta 2015 Konversionstherapien. Auch in Brasilien und mehreren US-Bundesstaaten
- qibt es solche Verbote.
- Alle Menschen haben das Recht auf Persönlichkeit, auf Schutz vor Diskriminierung
- und auf Unterstützung. Trans- und intergeschlechtlichen Menschen wird dies bis
- 27 heute verwehrt. Noch immer haben wir ein veraltetes Transsexuellengesetz (TSG),
- dass Menschen ihrer Selbstbestimmung beraubt. Denn bis heute dürfen Menschen
- nicht selbstständig und ohne Diskriminierung über ihren Geschlechtseintrag
- bestimmen. Über den Körper, die Sexualität oder das Geschlecht kann jedoch nur
- eine Person Auskunft geben der Mensch selbst. Wir wollen Rechtsklarheit
- schaffen und das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung und freier
- Entfaltung seiner Persönlichkeit umsetzen.
- Das in der Bundesrepublik existierende Stiefkindadoption ist Diskriminierend
- 35 gegenüber gleichgeschlechtlichen und nicht binären Elter. Denn im Gegensatz zu
- heterosexuellen Paaren, gibt es keine automatische rechtliche Elternschaft für
- 37 gleichgeschlechtliche und nicht binäre Elter . Deshalb braucht es endlich eine
- Reform des Abstammungsrechts, dass es gleichgeschlechtlichen und nicht binäeren
- Elter ermöglicht, von Beginn an gleichberechtigte Elter ihrer Kinder zu sein.
- 40 Auch im Jahr 2020 dürfen schwule und bisexuelle Männer, sowie
- 41 transgeschlechtliche Menschen immer noch kein Blut spenden, außer sie verzichten

- 12 Monate lang auf Geschlechtsverkehr mit anderen Männern. Statt tatsächliche
- Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abzuwiegen,
- sollen weiterhin ganze Gruppen pauschal von der Blutspende ausgeschlossen
- werden. Das ist nicht nur gesundheitspolitisch unsinnig. In der Zeit der kruden
- Theorien, wer für die weltweite Pandemie verantwortlich ist, suggeriert das
- auch, dass von den diskriminierten Gruppen eine besondere epidemiologische
- 48 Gefahr ausgeht.
- Schon in Deutschland gibt es mehr als genug auf diesem Themengebiet zu tun. Es
- ist dennoch unsere Aufgabe, auch europäisch und global zu denken:
- In Polen erleben wir einen Präsidentschaftskandidaten und momentanen Präsidenten
- 52 Andrzej Duda, der gegen LSBTIQ+ hetzt, er sich gerade dieses Vorgehen zur
- zentralen Wahltaktik auserkoren hat. Duda will durch die Diskriminierung der
- queeren Community immer mehr Menschen für seinen autoritären Stil der
- 55 Regierungspartei PIS gewinnen. Wenn der Präsident eine "Familiencharta"
- unterzeichnet, die sich gegen "LGBT-Ideologie" richtet, dann entmenschlicht er
- damit ganze Bevölkerungsteile. Fünf der 16 Regierungsbezirke, 37 Landkreise und
- 55 Gemeinden in Polen haben sich zu sogenannten LSBTIQ+ freien Zonen erklärt.
- 59 Damit wird gezielt Intoleranz und Hass angestachelt.
- 60 Ungarn hat die Corona-Pandemie für ein massives, gesellschaftspolitisches
- Rollback genutzt. In einem Gesetz zur Bewältigung der Corona-Krise in Artikel 33
- versteckt, wurde es trans- und intergeschlechtlichen Personen in Ungarn
- unmöglich gemacht ihren Personenstand zum korrekten Geschlecht ändern zu lassen.
- Dies stellt einen eklatanten Angriff auf die Rechte von queeren Personen in
- 65 Ungarn dar! Außerdem steht das Gesetz klar im Widerspruch zu Rechtssprechungen
- des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Rechtssprechung des
- Ungarischen Verfassungsgerichtshof.
- 68 Eines muss immer klar sein, die Rechte von LSBTIQ+ sind kein Minderheitenthema
- sondern eine grundsätzliche Frage von Menschenrechten. Sie sind eine
- 70 grundsätzliche Frage von Haltung und gemeinsamen europäischen Werten, die wir in
- der Europäischen Union teilen.
- 72 Wir fordern:
- 3 1. Ein strafrechtliches Verbot von Konversionstherapien ohne Ausnahmen.
- 74 2. Ein umfassendes Selbstbestimmungsgesetz als Ablösung des veralteten TSG,
- damit die Diskrimminierung von trans- und intergeschlechtlichen Personen in
- 76 Deutschland beendet wird.
- 3. Eine Reform des Abstammungsrechts, dass die automatische rechtliche
- 78 Elternschaft für Ehepartnerinnen in lesbischen Beziehungen möglich wird.
- 4. Umfassende Solidarität mit der queeren Community in Osteuropa und klare
- Haltung politischer Verantwortungsträger*innen in Kommune, Land, Bund und EU!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Merle Spellerberg (KV Dresden)